

## VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Juni-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Juni-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

---

### SGB 050/2018 Standesinitiative zur Postversorgung (VWD)

**Der VSEG empfiehlt die Vorlage zu genehmigen bzw. dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen.**

Der VSEG hat sich in den vergangenen Monaten sehr stark gegen den Abbau von Poststellen bzw. den von der Post AG angedachten Kahlschlag im Poststellen-Netz eingesetzt. Der VSEG hat sich direkt beim Bundesrat und bei der Post AG dafür eingesetzt, dass die angekündigten Poststellen-Schliessungen sisiert werden müssen, dies auf jeden Fall dort, wo die betroffene Gemeinde nicht mit der Umwandlung in ein Agentur-Modell einverstanden ist. Auch der VSEG ist sich bewusst, dass sich die Post-Dienstleistungen verändern und auch den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst werden müssen. Dennoch sind wir hier klar der Meinung, dass die Post AG nicht eigenmächtig über das Angebot im Service-Public-Bereich entscheiden kann. Die Definition des Versorgungsauftrags ist Sache der Politik und dieser muss auch durch die Politik neu definiert werden. Aus diesen Gründen begrüssen wir die Einreichung der Standesinitiative zur Postversorgung durch den Kanton Solothurn und erhoffen uns natürlich, dass der politische Druck für einen angemessenen und zukunftsgerichteten Postversorgungsauftrag so im nationalen Parlament erzeugt werden kann.

---

### I 238/2017 Interpellation Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Ermessensveranlagung: Ärger für Kanton und Gemeinden (FD)

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise einverstanden.**

Die Ermessensveranlagungen und das Steuerinkasso generell sind für den Kanton wie aber auch für die Gemeinden ein substanzielles Problem. Die Haltung der säumigen Steuerzahler für eine zeitgerechte Begleichung der Steuern hat sich in den vergangenen Jahren – wie übrigens auch bei anderen öffentlichen Dienstleistungen (Gebühren etc.) – stetig verschlechtert und wird sich ohne Gegenmassnahmen nochmals weiter negativ entwickeln. Aus diesen Gründen sind Massnahmen gefordert, die dieser Entwicklung Einhalt gebieten können. Wir sind hier klar der Meinung, dass die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Stellen (Steuerverwaltung, Betreibungsämter) und den Gemeinden weiter intensiviert werden muss. Den Gemeinden und den kantonalen Stellen muss es ermöglicht werden, die aktuellen Vollzugslücken für ein erfolgsversprechendes Inkasso wirksam umzusetzen. Immer wieder muss von Seiten der Gemeinden festgestellt werden, dass die datenschützerischen Bestimmungen die Steuer-schuldner schützen. Die Politik ist aufzufordern, hier die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen so zu ändern, dass dem Kanton und den Gemeinden die notwendigen Instrumente zur Verfügung stehen, damit ein wirksames und effizientes Steuerinkasso vollzogen werden kann.

A 222/2017

**Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Weniger Überprüfungen, Tests und Checks (DBK)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags und den Antrag der BIKUKO anzunehmen.**

Da es sich bei der Bildung um ein kommunales Leistungsfeld handelt, haben die Gemeinden das grösste Interesse, dass auch in diesem Bereich ein kostenbewusstes Handeln bzw. eine bedarfsgerechte Leistungsüberprüfung (Tests, Checks etc.) erfolgt. Wie die BIKUKO so ist auch der VSEG der Auffassung, dass die eingesetzten Mittel in den effektiven Bildungsauftrag bzw. in die Qualität des Bildungsangebots und somit direkt in das Bildungswohl des Kindes zu investieren sind. Der Regierungsrat soll hier nun einmal aufzeigen, wie eine reduzierte Überprüfung erfolgen könnte.

A 237/2017

**Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Weicher Einstieg in den Kindergarten (DBK)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags bzw. den Antrag der BIKUKO zu unterstützen.**

Die Eingangsstufe ist wichtig und ein sanfter Start ist auch aus Sicht des VSEG bereits heute möglich. Der Kindergarten hat die Funktion, die Kinder von der vertrauten häuslichen Gemeinschaft in die Gemeinschaft des Quartiers oder der Gemeinde hinzuführen. Unserer Ansicht nach braucht es mehr Information der Schulträger über ihre Möglichkeiten, jedoch keine Systemänderung. Die Schulträger haben zudem ihre Arbeiten zur Organisation des Schuljahres 2018/2019 bereits im Herbst 2017 begonnen. Geforderte Veränderungen auf das Schuljahr 2018/2019 wären somit nicht umsetzbar.

A 210/2017

**Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Pensenreduktion bei der Geburt eines Kindes (FD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.**

Auch aus unserer Sicht gibt es genügend Möglichkeiten für Eltern, ihre Anstellungsbedingungen bei der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrerschaft) flexibel zu gestalten und die Kinderbetreuung oder andere private Tätigkeiten zu ermöglichen. Beispielsweise der hohe Anteil an Teilzeitpensen belegt, dass diese auch genutzt werden. Eine zusätzliche Bestimmung, die speziell bei Geburt eines Kindes eine Pensenreduktion ermöglicht, ist unserer Meinung nach nicht nötig. Auch bei diesem Instrument müsste die Vereinbarkeit mit betrieblichen Interessen eine Anforderung sein. Das ist auch bei den oben erwähnten bereits bestehenden Instrumenten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit so. Eine Abgrenzung beispielsweise zur bereits bestehenden Möglichkeit zur Teilzeitarbeit wäre schwierig.

A 111/2017

**Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn (FD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags mit abgeändertem Wortlaut gemäss Antrag FIKO: Die Gesamtarbeitsvertragskommission wird beauftragt, im Rahmen ihrer geplanten Überprüfung der bezahlten Urlaubstage im Gesamtarbeitsvertrag insbesondere den Umfang des Vaterschaftsurlaubs zu prüfen.**

Der VSEG unterstützt die Überprüfung der bezahlten Urlaubstage im Gesamtarbeitsvertrag durch die GAVKO. Ein allfälliger Ausbau des Vaterschaftsurlaubs müsste jedoch für den Kanton wie auch für die Gemeinden kostenneutral gestaltet werden können. Dies soll dadurch ermöglicht werden, dass eine ganzheitliche Überprüfung der aktuell bezahlten Urlaubstage durchgeführt werden soll.

I 047/2018

**Interpellation Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und Familienbegleitungen (DDI)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.**

Die Situation mit den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ist ein schwieriges Thema und vor allem eine echte Herausforderung für die Gemeinden. Der Kanton hat aus unserer Sicht – gegenüber anderen Kantonen – mit der Pflegefamilien-Konzeption das richtige Instrument gewählt. Vielmehr als die Begleitkosten, welche nachhaltig bei den Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe verbleiben, sind für die Gemeinden die effektiven Integrations- und Bildungskosten die grossen finanziellen Herausforderungen. Aus diesen Gründen ist es auch wichtig, dass die vom Bund aktuell geprüfte Erhöhung der Integrationspauschale den Gemeinden zukommen muss.

A 163/2017

**Auftrag überparteilich: Steuervorlage 17 (FD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung mit der gleichzeitigen Abschreibung des Auftrags. Dies jedoch unter der Bedingung, dass die von der Begleitkommission SV17 eingebrachten Parameter zur neuen SV17-Vorlage eingehalten werden.**

Der VSEG bzw. die Gemeinden waren mit der Einsitznahme in der Begleitkommission bei der Neugestaltung der SV17-Vorlage aktiv miteinbezogen. Mit dem Ausloten der „Roten Linie“ für jeden Partner in diesem wichtigen Geschäft konnte anschliessend der historische Kompromiss zwischen den Gewerkschaften, dem Kanton, der Industrie/Gewerbe und den Gemeinden gestaltet werden. Dies im Bewusstsein, dass einerseits der Kanton Solothurn wirtschaftlich und strukturell nur mit der geforderten Vorwärtsstrategie erfolgreich in die Zukunft schauen kann und andererseits die notwendigen Reformen (Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden) nun möglichst rasch umgesetzt werden müssen. Mit der angestrebten Aufgabenentflechtung sollen kostspielige Schnittstellen oder ungesteuerte Leistungsfelder in Zukunft verhindert werden können!

I 034/2018

**Interpellation Fraktion SP/junge SP: Wie sollen die Steuerausfälle der SV17 kompensiert werden? (FD)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.**

Der VSEG kann die vom Regierungsrat nun veröffentlichten Eckwerte zur SV17-Vorlage im Rahmen des historischen Kompromisses grundsätzlich unterstützen. Einzig im Bereich der vollumfänglichen Gegenfinanzierung der Gemeinde-Steuerausfälle ist der VSEG klar der Meinung, dass diese zu 100% gegenfinanziert werden müssen, sofern man die sich abzeichnende Volksabstimmung auf Bundesebene gewinnen will. Wie bereits mehrfach angesprochen, soll im Rahmen der nun anlaufenden Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden ein entsprechendes Kostenausgleichsprojekt erarbeitet werden können, welches den Herausforderungen der SV17-Vorlage gerecht werden kann.

A 196/2017

**Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Mitwirkung der Bevölkerung bei öffentlichen Planungen (BJD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.**

Aus Sicht des VSEG ist die aktuelle Rechtslage klar. Sie ist gleichzeitig aber auch offen genug, um den unterschiedlichsten Planverfahren – von einem kleinsten Erschliessungsplan mit der Festlegung eines Stichsträsschens bis zur Totalrevision einer Ortsplanung – Rechnung zu tragen. Die Festlegung der Mit-

wirkung «in geeigneter Weise» ermöglicht die Wahl der von Fall zu Fall erforderlichen Form des Einbezugs der Bevölkerung. Wenn bei der Erarbeitung von Nutzungsplänen keine genügende Mitwirkung stattfindet, indem die Planung etwa ausschliesslich im Gemeinderat behandelt wird, wird gegen das geltende Recht verstossen. Die Ahndung einer solchen Rechtsverletzung setzt keine Änderung des Planungs- und Baugesetzes im Sinne dieses Vorstosses voraus, sondern die Durchsetzung des heutigen Rechts im Rahmen des Genehmigungs- und eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens. Weiter ist nicht ersichtlich, inwiefern die beantragte Gesetzesänderung weniger Einsprachen und Beschwerden provozieren sollte. Der vorliegende Auftrag, welcher in seiner Formulierung die beschriebene heutige Rechtslage teilweise sogar noch lockert, erweist sich deshalb weder als zielführend noch als notwendig.

I 052/2018

**Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Spitalkosten steuern – Überversorgung vermeiden (DDI)**

**Der VSEG ist mit der Antwort des Regierungsrates in keiner Art und Weise zufrieden.**

Wie in der Interpellation aufgeführt, stellt die Spitalfinanzierung wohl ein kantonales Leistungsfeld dar, obwohl die Gemeinden mit der Finanzierung von Entlastungswerken (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe etc.) heute einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Gesundheitssystems leisten. Ob, wie vom Interpellant gewünscht, die Globalbudgets den richtigen Anreiz für eine Kostensenkung erwirken könnten, bezweifeln wir. Wir sind überzeugt, dass hier nur klare und verbindliche Leistungsaufträge des Regierungsrats zuhanden der SoH die notwendige Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen ermöglichen können. Ebenso müssten vom Regierungsrat notwendige gemeinsame Zielsetzungen mit den Nachbarkantonen beschlossen werden, da sich ja 40% der Patienten in den Nachbarkantonen behandeln lassen. Solange aber von Jahr zu Jahr mehr finanzielle Mittel durch die Politik in das System hineingespült werden, kann auch nicht erwartet werden, dass sich eine Kostenentlastung ergeben kann. Im Weiteren muss hier zudem zur Kenntnis genommen werden, dass die Gemeinden in den vergangenen Jahren mit dem Ausbau der ambulanten Pflege im Spitexbereich (Die Spitexkosten werden durch die Gemeinden getragen!) einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Kantonsfinanzen im Gesundheitsbereich beigetragen haben. Steigende Spitalkosten steuern sowie eine Überversorgung vermeiden zu wollen, dürfte nach dem Neubau der Spitälerinfrastrukturen in Olten und Solothurn etwas schwierig werden!

A 221/2017

**Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene reduzieren (DDI)**

**Der VSEG empfiehlt die Nichterheblicherklärung des Auftrags.**

Die Umsetzung des Auftrags führt weder zu Verbesserungen beim Vollzug von Wegweisungen noch zu einer effektiveren Integration. Vielmehr verringert oder verunmöglicht sie den Handlungsspielraum für eine gezielte Förderung, was letztlich zu einem Anstieg der von den Gemeinden zu tragenden Sozialhilfekosten führt. Auch der VSEG befürwortet im Interesse der Gemeinden ein effizientes Asylrückweisungsverfahren. Das heisst, dass all diejenigen mit einem vorläufigen Aufnahmestatus möglichst rasch einer Entscheidung zugeführt werden können, damit entweder die Rückführung vollzogen oder ein ordentlicher Asylstatus erwirkt werden kann.

A 229/2017

**Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Aufhebung der Oberämter (DDI)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags.**

Auch die Gemeinden sind daran interessiert zu klären, wie sich die Zukunft der Oberämter gestalten wird. Auch wir stellen fest, dass sich die Aufgabenfelder sowie die Dienstleistungsansprüche an die bisherigen Oberämter in der Vergangenheit stark verändert haben und auch in Zukunft noch verändern werden. Aus diesen Gründen ist eine Überprüfung der bisherigen Oberämterstrukturen zu begrüssen.

A 023/2018

**Auftrag Anita Panzer (FDP.Die Liberalen, Feldbrunnen): Schulgeld für auswärtige Schulbesuche einzelner Schülerinnen oder Schüler in besonderen Situationen (DBK)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.**

Der VSEG ist der Meinung, dass mit der heutigen Lösung die aufnehmenden Schulträger nicht benachteiligt werden, da sie in den meisten Fällen die bestehenden Klassen optimieren können. Eine einzelne Schülerin oder ein einzelner Schüler in einem bestehenden Klassenverband löst abgesehen von Materialkosten keine zusätzlichen Kosten aus. Im Gegenzug spart jedoch auch die abgebende Gemeinde keine Kosten. Für eine Aufnahme einer zusätzlichen Schülerin oder eines zusätzlichen Schülers ist vor allem die Klärung, ob die vorgesehene Klasse beziehungsweise die Schule eine Aufnahme tragen kann, entscheidend. Deshalb wird dem aufnehmenden Schulträger immer ein Mitspracherecht gewährt. Die Kosten sind heute unseres Erachtens adäquat abgedeckt. Eine Änderung dieser Systematik ist somit abzulehnen.